

Teilnahmebedingungen zum Bürgerpreis

1. Allgemeines

Mit der Teilnahme am Wettbewerb des Bürgerpreises erkennt der Teilnehmer die nachfolgenden Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Mit der Preisverleihung soll dem gemeinnützigen ehrenamtlichen Engagement Anerkennung und Dank ausgesprochen werden.

2. Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs um den Bürgerpreis ist der Magistrat der Stadt Gelnhausen. Er ist die verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes.

3. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohner (oder „Einwohner/Personenvereinigungen“) der Stadt Gelnhausen ab 14 Jahren mit Hauptwohnsitz in Gelnhausen sowie Vereine mit Sitz in Gelnhausen, die sich ehrenamtlich engagieren. Die beworbene Initiative / das Projekt müssen in Gelnhausen aktiv sein und sich auf Gelnhausen beziehen, zumindest aber einen klaren Bezug zur Region haben. Als Bewerber kommen Personen in Frage, welche uneigennützig, über dienstliche und amtliche Verpflichtungen hinaus, in besonderem Maße Engagement bewiesen haben und damit in der Öffentlichkeit ein Beispiel gesetzt, z. B. in dem Bereich Natur- und Umweltschutz, soziale Hilfsdienste, Kultur.

Ist ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der Teilnahme minderjährig (d.h. noch nicht 18 Jahre alt), so ist er nur teilnahmeberechtigt, wenn das Einverständnis seines gesetzlichen Vertreters für die Teilnahme vorliegt. Die Einverständniserklärung ist dem Veranstalter schriftlich vorzulegen. Unterbleibt dies trotz Aufforderung, so ist die Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen.

4. Teilnahme

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt durch die Einreichung einer Bewerbung über die Stadt Gelnhausen. Das Bewerbungsformular muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden.

Der/die Bewerber bzw. der/die gesetzlichen Vertreter erkennen schriftlich die Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

Eine Teilnahme am Bürgerpreis der Stadt Gelnhausen ist in folgenden Kategorien möglich:

1. **Junge Helden** (Bewerber bis 21 Jahre - Stichtag 31.12. des Wettbewerbsjahres),
2. **Alltagshelden** (engagierte Personen, Gruppen, Vereine, Projekte über 21 Jahre)
3. **Ehrenwerk** (für besonders langjähriges bürgerschaftliches Engagement)

Die Ausschreibung einer weiteren Kategorie bleibt vorbehalten.

Bewerbungen können **bis zum 30. September** des jeweiligen Wettbewerbsjahres eingereicht werden. Bewerbungen für den Bürgerpreis der Stadt Gelnhausen sind als Eigenbewerbung (außer Kategorie für das Ehrenwerk) sowie als Vorschlag durch eine dritte Person möglich.

Die Preisträger werden im Rahmen einer Jurysitzung ausgewählt. Die Preisträger des Bürgerpreises der Stadt Gelnhausen können auf den Internetseiten der Stadt Gelnhausen, in sozialen Medien (Tageszeitungen) unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Wohnortes sowie der Projektbeschreibung und auch im Rahmen entsprechender Pressemitteilungen veröffentlicht werden.

Dazu können eingereichte oder ggf. auf der Auszeichnungsveranstaltung gemachte Fotos genutzt und ebenfalls mit veröffentlicht werden.

5. Fotos

Im Rahmen der Teilnahme räumen die Teilnehmer bzw. Einreicher bei Drittvorschlag dem Veranstalter das räumlich und zeitlich unbeschränkte sowie inhaltlich auf den Bürgerpreis der Stadt Gelnhausen beschränkte einfache Nutzungsrecht für sämtliche bekannten und unbekanntem Nutzungsarten an den von ihnen eingesandten Fotos zur Verwendung wie unter Ziffer 4 beschrieben ein. Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich.

Die Teilnehmer bzw. Einreicher bei Drittvorschlag versichern, dass die durch sie eingesandten Fotos frei von den Rechten Dritter sind, die der vorgenannten Rechteeinräumung entgegenstehen (z. B. Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte, Persönlichkeitsrechte) und sie frei über die Fotos verfügen dürfen. Insbesondere garantieren sie, dass die Rechte sämtlicher Personen, die auf hochgeladenen Filmen oder Fotos abgebildet sind, insbesondere das Recht am eigenen Bild beachtet und sie sich die entsprechenden Nutzungs- und Weitergaberechte haben einräumen lassen.

6. Auszeichnung

Der Bürgerpreis der Stadt Gelnhausen wird in 3 Kategorien verliehen: die Kategorie **Junge Helden** (Bewerber bis 21 Jahre), die Kategorie **Alltagshelden** (engagierte Personen, Gruppen, Vereine, Projekte über 21 Jahre) sowie die Kategorie **Ehrenwerk** (für besonders langjähriges bürgerschaftliches Engagement). Die besten Bewerber bzw. Vereine werden von einer Jury ausgewählt und mit einer Prämie in Höhe von je **500,00 EURO pro Kategorie** ausgezeichnet.

Die Jury besteht aus jeweils 1 Mitglied aus dem Kulturausschuss, 1 Mitglied aus dem Fachbereich Kultourismus, dem Bürgermeister, 1 benanntes Magistratsmitglied und je 1 ausgewähltes Mitglied aus jeder Fraktion der Stadtverordnetenversammlung.

7. Preisträgerbenachrichtigung/Annahme der Auszeichnung

Die Preisträger werden schriftlich/per E-Mail unter Verwendung der im Bewerbungsformular angegebenen Adressdaten benachrichtigt.

Meldet sich der Preisträger nicht innerhalb von 2 Wochen nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf die Auszeichnung und das damit verbundene Preisgeld. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen neuen Preisträger nach zu benennen. Gleiches gilt, wenn der Preisträger die Auszeichnung nicht annimmt.

Innerhalb derselben Frist ist vom minderjährigen Preisträger (Mindestalter 14 Jahre) die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters zur Entgegennahme der Auszeichnung vorzulegen.

8. Änderung der Teilnahmebedingungen/Beendigungsrecht

Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten.

Der Veranstalter behält sich außerdem vor, den Wettbewerb jederzeit und ohne Vorankündigung abbrechen oder zu beenden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

9. Ausschluss von Teilnehmern

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Dies gilt insbesondere wenn das Projekt rechtswidrig ist bzw. gegen die guten Sitten verstößt. Der Veranstalter kann einen solchen Ausschluss auch nachträglich aussprechen, Preisgelder wieder aberkennen und diese zurückfordern.

10. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, welche von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurden. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

Der Veranstalter haftet nicht für die unvollständige Übermittlung der Daten des Teilnehmers, sowie für sonstige Schäden, durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten o. ä., bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren, es sei denn er hat die Schäden nach dem vorstehenden Absatz zu vertreten.

11. Datenschutz

Um am Wettbewerb teilnehmen zu können ist die Angabe personenbezogener Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Berufsbezeichnung, Telefon und E-Mail-Adresse sowie der Projektname und eine Beschreibung des Engagements des Teilnehmers bzw. Vor- und Nachname, Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse des Vorschlagenden bei Drittorschlag) unerlässlich. Bei Minderjährigen ist die Angabe des bzw. der gesetzlichen Vertreter/s erforderlich

Teilnehmer bzw. Vorschlagender bei Drittorschlag sind damit einverstanden, dass der Veranstalter als verantwortliche Stelle die vorgenannten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz erhebt, verarbeitet und nutzt.

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass sein Engagement u. a. in Form von eingereichten Fotos und Projektbeschreibungen zusammen mit Vor- und Nachnamen und Wohnort auf www.gelnhausen.de sowie ggf. in sozialen Medien veröffentlicht sowie im Rahmen von Pressemitteilungen zum Wettbewerb entsprechend verwendet wird.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergegeben. Die im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen des Wettbewerbs verwendet und nach Abschluss des Wettbewerbs gelöscht.

Die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Teilnehmer bzw. die Vorschlagenden bei Drittorschlag können jederzeit ohne Angabe von Gründen die Löschung ihrer Daten durch eine einfache schriftliche Nachricht an die Stadt Gelnhausen fordern. Die weitere Teilnahme an dem Wettbewerb ist nach einer Löschung nicht mehr möglich.

12. Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

Gelnhausen, 30. Januar 2019